



Ihre psychosomatische Rehabilitation in der Eifelklinik

→ **Formulare zur Rücksendung an die Klinik**



Eifelklinik

...für Körper und Seele

Eine Klinik der Deutschen Rentenversicherung Rheinland



Herzlich willkommen in der Eifelklinik

Wir freuen uns, Sie bald im GesundLand Vulkaneifel begrüßen zu dürfen.

Da Sie sicher bereits gespannt und neugierig auf Ihren Aufenthalt sind, erhalten Sie hier erste wichtige Informationen zum Rahmen Ihrer Rehabilitation.

Bitte senden Sie die ausgefüllte Rückantwort, den ausgefüllten Behandlungsvertrag, die unterschriebene Hausordnung, den unterschriebenen Hinweis auf die Datenverarbeitung sowie die ausgefüllte und unterschriebene Datenübermittlung an Ärzte in beiliegendem frankierten Rückumschlag schnellstmöglich an uns zurück.

Wir wünschen Ihnen heute schon eine gute Anreise.






Dr. med. Peter Bommersbach
Ärztlicher Direktor

Lothar Stein
Verwaltungsdirektor

... und das gesamte Team der Eifelklinik



Inhaltsverzeichnis

Wichtige Hinweise	4
 Rückantwort	7
 Behandlungsvertrag	9
 Hausordnung	11
 Hinweis auf die Datenverarbeitung	15
 Datenübermittlung an Ärzte beziehungsweise von Ärzten	17
Wichtige Informationen zur Datenspeicherung	19
Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB)	22
Checkliste	24
Platz für Ihre Notizen	26

Wichtige Hinweise

Mit dem Bewilligungsbescheid zur Rehabilitation hat Ihnen die Deutsche Rentenversicherung Rheinland beziehungsweise der Kostenträger Ihrer Rehabilitationsmaßnahme bereits ein Merkblatt mit Regelungen zur Anreise und Abreise und zur Fahrtkostenerstattung übersandt.

Hier weitere Informationen dazu und einige allgemeine Hinweise:

Anreise mit dem PKW

Parken außerhalb des Klinikgeländes

Sollten Sie mit einem eigenen PKW anreisen wollen, stehen Ihnen ausschließlich zum Beladen und Entladen Ihres Fahrzeuges vor dem Haupteingang der Klinik markierte Stellplätze zur Verfügung. **Das Parken auf dem Klinikgelände ist leider nicht gestattet.** Außerhalb des Klinikgeländes finden Sie ausgeschildert kostenfreie Parkplätze.

Für schwerbehinderte Menschen mit dem Merkzeichen „G“ nach dem Schwerbehindertengesetz sind gekennzeichnete Parkplätze reserviert.

Anreise mit der Bahn

Reiseunterlagen

Ihren Reisekostengutschein für die Fahrt mit der Deutschen Bahn AG übersenden wir Ihnen zusammen mit Ihrem Einladungsschreiben. Dieser ist nur bei Anreise und Abreise mit der Bahn auszufüllen. Zur Anforderung Ihrer Reiseunterlagen (Fahrkarte für die Hinfahrt und Rückreise mit Platzreservierung für die Anreise und gegebenenfalls Gepäcktickets) bitten wir Sie, die erforderlichen Angaben auf dem Reisekostengutschein auszufüllen und diesen per Post zu senden an:

DB Dialog, Solmstr. 71, 60486 Frankfurt. Bitte beachten Sie, dass der Reisekostengutschein spätestens 10 Tage vor Ihrem Aufnahmetermin bei DB Dialog vorliegt, damit Ihnen Ihre Reiseunterlagen rechtzeitig von DB Dialog mit der Post zugestellt werden können.

Sollten Ihnen die Reiseunterlagen 5 Tage vor Ihrer Anreise noch nicht vorliegen, bitten wir Sie, sich mit DB Dialog telefonisch (01806 577995) oder per Fax (069 26557617) in Verbindung zu setzen. Sollte es DB Dialog nicht gelingen, Ihnen Ihre Reiseunterlagen noch rechtzeitig vor Ihrer Anreise zuzusenden, lösen Sie sich bitte selbst die erforderliche Fahrkarte 2. Klasse (nur für die Hinreise) und gegebenenfalls die Gepäcktickets. Wählen Sie die Zugverbindung bitte so aus, dass Sie rechtzeitig am **Hauptbahnhof Wittlich** ankommen. Dort werden Sie von einem **von uns beauftragten Fahrdienst** abgeholt. Die Erstattung sämtlicher Reisekosten erfolgt in der Kasse der Eifelklinik gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise.

Sollten Sie sich erst nach Erhalt Ihrer Reiseunterlagen entschließen, mit dem eigenen PKW anzureisen beziehungsweise sollte eine Verschiebung Ihres Anreisetermins notwendig geworden sein, senden Sie bitte unverzüglich die vollständigen Reiseunterlagen per Einschreiben an DB Dialog zurück.

Gepäckbeförderung	<p>Gepäckbeförderung Die Beförderung der Gepäckstücke (maximal 2 werden erstattet), übernimmt Hermes Versand. Mit der Übersendung Ihrer Reiseunterlagen erhalten Sie eine Bestätigung, dass DB Dialog die Abholung der Gepäckstücke durch Hermes veranlasst hat. Der Termin der Abholung wird Ihnen schriftlich oder telefonisch durch Hermes Versand mitgeteilt. Die Erstattung für den Gepäckversand wird nur übernommen, wenn Sie tatsächlich mit der Bahn reisen; bei Anreise beziehungsweise Abreise mit dem PKW oder Motorrad erstatten wir ausschließlich die übliche Kilometerpauschale.</p>
WLAN	<p>Unterbringung Die Unterbringung erfolgt in Einzelzimmern.</p> <p>Internet Über einen kostenlosen HotSpot kann ein kabelloses Netzwerk (WLAN) genutzt werden.</p>
aktuelle ärztliche Befunde und Berichte	<p>Ärztliche Unterlagen Lassen Sie sich bitte von Ihrem behandelnden Arzt aktuelle Unterlagen wie Facharztberichte und Krankenhausberichte, Laborbefunde, schriftliche MRT Befunde oder CT-Befunde, Angaben über Ihre bisherigen Behandlungen und so weiter zur Vorlage hier in der Klinik aushändigen. Diese Unterlagen sind für Ihren Arzt in der Eifelklinik eine wertvolle Hilfe.</p>
technisch geprüft	<p>Medikamente Medikamente, die Sie regelmäßig einnehmen, bringen Sie bitte für die ersten 10 Tage Ihres Aufenthaltes mit. Wir werden Ihre Hausmedikation in unserer Apotheke für Sie nachbestellen. Bei speziellen Sonder-Medikamenten halten Sie bitte vorher Rücksprache mit uns.</p> <p>Medizinprodukte Falls Sie medizinische Geräte, wie zum Beispiel ein Tens-Gerät oder Schlafapnoe-Gerät zu Ihrem Aufenthalt hier mitbringen, sorgen Sie bitte dafür, dass sich die Geräte in technisch einwandfreiem Zustand befinden und GS geprüft sind.</p>
Allergiepass	<p>Allergien und Unverträglichkeiten Sollten Sie unter einer Allergie (zum Beispiel Nahrungsmittelallergie oder Hausstauballergie) leiden, bitten wir vorab um Übersendung einer Fotokopie Ihres Allergiepasses.</p>

Weitere Informationen finden Sie auf der Seite www.eifelklinik.de



**Bitte ausfüllen und
an die Klinik zurücksenden**

Bitte senden Sie diese Rückantwort möglichst umgehend ausgefüllt im beigefügten Rückumschlag an die Eifelklinik zurück, damit wir schnellstmöglich Ihre Kontaktdaten erhalten.

Anschrift

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Wohnort _____

Telefon _____

eMail _____

Familienstand

ledig verheiratet verwitwet getrennt geschieden

Name und Anschrift der Person, die in einem Notfall von uns benachrichtigt werden soll

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Wohnort _____

Telefon _____

eMail _____

Name und Anschrift Ihrer Krankenkasse

Name _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Fax Nummer (wichtig) _____

Wann und wo haben Sie gegebenenfalls in Ihrer Vergangenheit eine stationäre oder ambulante Rehabilitationsmaßnahme durchgeführt?

Körpergröße: _____ cm

Allergien

nein

ja _____

(bitte senden Sie uns bitte
vorab eine Kopie Ihres
Allergiepasses zu)

Gewicht: _____ kg

Ich werde die Rehabilitationsmaßnahme bei Bekanntgabe meines Aufnahmetermins antreten.

Ich kann meine Rehabilitationsmaßnahme **nicht antreten:**

aus beruflichen Gründen

aus gesundheitlichen Gründen (bitte informieren Sie Ihre Krankenkasse)

und bitte daher um einen Aufnahmetermin ab _____
(bitte beachten Sie die Gültigkeit Ihrer Bewilligung von 6 Monaten)

Datum

Unterschrift Rehabilitandin, Rehabilitand



Bitte ausfüllen und
an die Klinik zurücksenden



Behandlungsvertrag

zwischen

Name Vorname der zu behandelnden Person Geburtsdatum

Straße, Hausnummer Postleitzahl, Ort

Telefonnummer mobile Telefonnummer

und

Eifelklinik, Mosenbergstraße 19, 54531 Manderscheid

Klinik der Deutschen Rentenversicherung Rheinland, Düsseldorf

Der Behandlungsvertrag erfolgt im Rahmen der als Anlage beigefügten Allgemeinen Vertragsbedingungen der Klinik.

Datum Unterschrift der zu behandelnden Person Unterschrift Klinik

(bei Minderjährigen der sorgeberechtigten Person)
(bei betreuten Personen der betreuungsberechtigten Person)

Bei abweichender Anschrift, die Anschrift

- der sorgeberechtigten Person bei minderjähriger Person
- der betreuungsberechtigten Person bei betreuter Person

Name Vorname Geburtsdatum

Straße, Hausnummer Postleitzahl, Ort

Telefonnummer mobile Telefonnummer

<p>Hinweis Sofern keine Leistungspflicht eines öffentlich-rechtlichen Kostenträgers besteht oder Wahlleistungen in Anspruch genommen werden, ist die zu behandelnde Person als Selbstzahlende zur Entrichtung des Entgelts für die Leistung zu verpflichten.</p>

Ich habe jeweils eine Ausfertigung

- | | |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Behandlungsvertrag | <input type="checkbox"/> Patienteninformation über Wahlleistungen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Allgemeinen Vertragsbedingungen | <input checked="" type="checkbox"/> Datenübermittlung weiterbehandelnde Ärzte |
| <input type="checkbox"/> Pflegekostentarif | <input type="checkbox"/> Datenübermittlung private Krankenversicherung |
| <input type="checkbox"/> Wahlleistungsvereinbarung | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Hinweis auf die Datenverarbeitung | |

erhalten. Auf die Hausordnung der Klinik der Deutschen Rentenversicherung Rheinland wurde hingewiesen.

Datum Unterschrift der zu behandelnden Person



**Bitte ausfüllen und
an die Klinik zurücksenden**

Regeln des Zusammenlebens der Eifelklinik Manderscheid

Um Ihnen die Eingewöhnung und den Aufenthalt bei uns zu erleichtern sowie beste Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Therapie zu schaffen, möchten wir Ihnen die Regeln unseres Zusammenlebens mitteilen.

Unser Zusammenleben wird gestärkt durch unsere Grundhaltung:

- Jeder Mensch hat Wertschätzung verdient, unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Alter, Geschlecht und sozialer Stellung.
- Wir fördern ein friedliches Miteinander und sehen unsere Regeln zum Schutz, sowohl unserer Rehabilitandinnen und Rehabilitanden als auch unseren Mitarbeitenden.
- Die Freiheit des Einzelnen findet Grenzen, wenn die Freiheit anderer beschränkt oder gestört wird.

Unser ABC des Zusammenlebens

Alkohol und Drogen

Alkohol und Drogen stören den therapeutischen Prozess und die Wirksamkeit Ihrer Behandlung. Darum sind Alkoholkonsum und Drogenkonsum während der gesamten Behandlungsdauer nicht gestattet. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass entsprechende Kontrollen zu jeder Tageszeit und Nachtzeit durchgeführt werden können.

Anreise mit dem eigenen Fahrzeug

Bitte geben Sie bei Anreise Ihr Kennzeichen am Empfang bekannt. Das Parken auf dem Klinikgelände ist nicht erlaubt, zum Beladen und Entladen sind für die Dauer von jeweils einer Stunde Stellplätze vor dem Haus markiert. Dauerhaftes Parken ist ausschließlich auf den Parkplätzen außerhalb des Klinikgeländes möglich. Bitte beachten Sie, dass für abgestellte Fahrzeuge keine Haftung übernommen werden kann.

Der Bereich vor dem Haupteingang muss **immer** freigehalten werden, denn es handelt sich hierbei um die Zufahrt der Rettungsdienste. Die Klinik behält sich vor, zuwider abgestellte Fahrzeuge kostenpflichtig zu entfernen.

Anwesenheit

Ihr Tagesablauf strukturiert sich durch den Therapieplan, die Mahlzeiten und Ihre Freizeitgestaltung. Eine aktive Freizeitgestaltung Ihrerseits außerhalb der Therapiezeiten ist ausdrücklich erwünscht. Bitte kehren Sie an allen Tagen so zurück, dass Sie um 22.30 Uhr wieder in der Klinik sind.

Besuche

Besuche von Angehörigen sind außerhalb der Behandlungszeit bis 22.00 Uhr willkommen. Besucherinnen und Besucher melden sich bitte an der Rezeption. Mit Rücksicht auf die Ruhe der anderen Rehabilitandinnen und Rehabilitanden nehmen Sie Ihren Besuch bitte nicht mit auf Ihr Zimmer. Ein kurzer Blick in Ihr Zimmer ist natürlich gestattet. Gegenseitige Besuche von Mitrehabilitandinnen und Mitrehabilitanden auf den Zimmern sind nicht gestattet. Die Eifelklinik verfügt über öffentliche Aufenthaltsbereiche.

Bildaufnahmen, Filmaufnahmen und Tonaufnahmen

Vertraulichkeit ist eine wichtige Voraussetzung für Ihre Behandlung in der Eifelklinik und genießt einen hohen rechtlichen Schutz (siehe auch Schweigepflicht). Dazu gehört auch, dass alle Menschen ein gesetzlich verbürgtes Recht am eigenen Bild haben und Abbildungen nur mit ihrem Einverständnis angefertigt werden dürfen. In unserer Klinik hat dieses wichtige Persönlichkeitsrecht eine besondere Bedeutung. Wir bitten Sie deshalb, in der Klinik nicht zu fotografieren und auf Aufzeichnungen von Bilddaten oder Tonaufnahmen jeglicher Art zu verzichten. Bei Zuwiderhandlung werden unsere Mitarbeitende Sie auffordern, die Fotos, Videos und so weiter zu löschen.

Brandschutz

Aus brandschutztechnischen Gründen sind offenes Feuer (Kerzen), der Gebrauch von Tauchsiedern, Kaffeemaschinen, Bügeleisen, Heizgeräten oder ähnlichem auf den Zimmern nicht gestattet. Brandschutztüren dürfen weder unterkeilt noch sonst wie festgestellt werden. Bitte orientieren Sie sich über die Lage des nächstgelegenen Feuerlöschers und der für Sie wichtigen Fluchtwege. Im Brandfall ist der nächstgelegene Feuerdruckknopfmelder zu betätigen und der gekennzeichnete Sammelplatz aufzusuchen.

Heimfahrten

Heimfahrten während Ihres Aufenthaltes sind nach Rücksprache mit der zuständigen Bezugstherapeutin oder dem zuständigen Bezugstherapeuten möglich.

Medien

Wenn Sie Musik hören, fernsehen oder telefonieren, bitten wir Sie, auf Ihre Mitrehabilitandinnen und Mitrehabilitanden Rücksicht zu nehmen. Privatvideos oder DVDs dürfen nicht in der Klinik vorgeführt werden.

Medikamente

Legen Sie bitte alle mitgebrachten Medikamente bei der Aufnahmeuntersuchung vor. Die weitere Anwendung wird dort mit Ihnen besprochen. Eine Selbstmedikation ist grundsätzlich nicht gestattet. Dies betrifft auch frei verkäufliche Präparate. Die Weitergabe von Medikamenten jeglicher Art an Mitpatienten ist nicht gestattet.

Miteinander

„Was du nicht willst, das man dir tut...“ Sollte es dennoch zu Konflikten kommen, trauen Sie sich bitte, uns anzusprechen. Wir werden eine gemeinsame Klärung herbeiführen.

Nachtruhe

Bitte halten Sie sich an die festgelegten Ruhezeiten zwischen 22.30 Uhr und 6.30 Uhr. Verhalten Sie sich bei der Rückkehr von abendlichen Ausflügen oder aus den Gemeinschaftsräumen auf den Fluren leise. Um 22.30 Uhr werden die Klinik und die Gemeinschaftsräume geschlossen. Halten Sie sich nach 22.30 Uhr bitte nur noch im eigenen Zimmer auf. Absolute Nachtruhe ist von 23.00 Uhr bis 6.30 Uhr.

Raucherbereich

Es gibt einen überdachten Raucherbereich. Ausschließlich dort ist das Rauchen gestattet. Dies gilt auch für den Gebrauch von E-Zigaretten. In der Klinik und auf dem übrigen Klinikgelände ist ansonsten das Rauchen strengstens verboten. Eine Nichtbeachtung dieser Regel führt zur disziplinarischen Entlassung. Bitte helfen Sie uns, auch im Sinne Ihrer Mitrehabilitandinnen und Mitrehabilitanden, die Raucherzone sauber zu halten.

Regelverstöße

Regelverstöße können neben Ermahnungen auch zur disziplinarischen Entlassung führen.

Sauberkeit und Ordnung

Unterstützen Sie unsere Bemühungen, unsere Klinik und das umliegende Gelände sauber zu halten. Bitte benutzen Sie die aufgestellten Abfallbehälter. Behandeln Sie Räume, Inventar und die Außenanlagen pfleglich. Mutwillig entstandene Schäden werden der Verursacherin oder dem Verursacher komplett in Rechnung gestellt.

Schweigepflicht

Die Schweigepflicht hat in unserem Hause einen hohen Stellenwert. Sie gilt für uns als Mitarbeitende genauso wie für Sie als Rehabilitandin und Rehabilitand. Um einen ausreichenden Persönlichkeitsschutz beziehungsweise Datenschutz zu sichern, dürfen Informationen über Mitrehabilitandinnen und Mitrehabilitanden niemals an Dritte weitergegeben werden. Dies gilt auch nach Beendigung der Rehabilitation.



**Bitte ausfüllen und
an die Klinik zurücksenden**

Therapie

Die vereinbarten Termine dienen der individuellen Zielerreichung und sind verpflichtend. Wir möchten Sie zur aktiven Mitarbeit einladen, um Ihre Ziele zu erreichen.

Tiere

Tiere sind in der Klinik nicht erlaubt. Bitte sehen Sie davon ab, fremde Tiere auf dem Klinikgelände anzufüttern und zu streicheln.

Wertsachen

Sie können Wertsachen und Bargeld an der Kasse der Klinik hinterlegen. Für verloren gegangene Gegenstände beziehungsweise Geld, das nicht an der Kasse hinterlegt wurde, übernimmt die Klinik keine Haftung.

Wir bedanken uns für die Einhaltung unserer Regeln des Zusammenlebens und freuen uns auf ein gutes Miteinander.

Ich habe die Regeln des Zusammenlebens zur Kenntnis genommen

Datum

Unterschrift Rehabilitandin, Rehabilitand



**Bitte ausfüllen und
an die Klinik zurücksenden**



Hinweis auf die Datenverarbeitung

Ich habe davon Kenntnis, dass im Rahmen des von mir bzw. des zu meinen Gunsten mit der Klinik abgeschlossenen Vertrages Daten über meine Person, meinen sozialen Status sowie die für die Behandlung notwendigen medizinischen Daten verarbeitet werden und im Rahmen der Zweckbestimmung unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Regelungen an Dritte (zum Beispiel Kostenträger, weiter- beziehungsweise mitbehandelnde Ärztinnen/Ärzte bzw. andere Einrichtungen der Gesundheitsversorgung oder Behandlung) übermittelt werden können. Ich erkläre mich bis auf Widerruf damit einverstanden, dass auf meine Daten im Rahmen erforderlicher Fernwartungen durch Dritte zugegriffen werden kann. Die technische Betreuung unserer IT-Systeme wird durch einen externen IT-Dienstleister im Rahmen einer Auftragsverarbeitung gewährleistet. Die Mitarbeitenden des IT-Dienstleisters sind auf den Datenschutz besonders verpflichtet, soweit die Möglichkeit eines Zugriffs auf Patientendaten besteht.

Es handelt sich dabei um folgende Daten, die je nach Versichertenstatus (gesetzlich-Versicherten, Heilfürsorgeberechtigten, Selbstzahlenden) variieren können:

- | |
|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Name der versicherten Person, 2. Geburtsdatum, 3. Anschrift, ggf. E-Mail-Adresse sowie Telefonnummer, 4. Geschlecht 5. Staatsangehörigkeit 6. Krankenversicherungsnummer bzw. Rentenversicherungsnummer, 7. Versichertenstatus, 8. den Tag, die Uhrzeit und den Grund der Aufnahme sowie die Einweisungsdiagnose, die Aufnahmediagnose, bei einer Änderung der Aufnahmediagnose die nachfolgenden Diagnosen, die voraussichtliche Dauer der Rehabilitationsmaßnahme sowie, falls diese überschritten wird, auf Verlangen des Kostenträgers die medizinische Begründung, 9. Datum und Art der jeweils in der Klinik durchgeführten Therapien, 10. den Tag, die Uhrzeit und den Grund der Entlassung sowie die Entlassungs- oder Verlegungsdiagnose, 11. Angaben über die durchgeführten Rehabilitationsmaßnahmen sowie Aussagen zur Arbeitsfähigkeit und Vorschläge für die Art der weiteren Behandlung mit Angabe geeigneter Einrichtungen. 12. Angaben zu Begleitpersonen |
|--|

Ort und Datum

Unterschrift Patientin/Patient/zu behandelnde Person

FBK	Dok.-Nr.: 7873	Klinik Aufnahme 5a Hinweis Datenverarbeitung	Version: 6	vom 07.07.2022	Seite 1 von 1
-----	----------------	---	------------	----------------	---------------

Jeder Mitarbeiter ist selbst dafür verantwortlich die Aktualität mit der Version im Intranet zu überprüfen.



Bitte ausfüllen und
an die Klinik zurücksenden



**Datenübermittlung an Ärztinnen/Ärzte bzw. von Ärztinnen/Ärzten
(Datenverarbeitungserklärung gem. Artikel 6 und 13
EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) i.V.m. §§ 67a ff. SGB X in
Verbindung mit § 76 Abs. 1 SGB X)**

Ich bin damit einverstanden, dass die Klinik die mich betreffenden Behandlungsdaten und Befunde an meine Hausärztin/meinen Hausarzt und das vorbehandelnde Krankenhaus zum Zwecke der Dokumentation und Weiterbehandlung übermittelt. Die Übermittlung der Behandlungsdaten und Befunde dient der Erstellung und Vervollständigung einer zentralen Dokumentation bei meiner Ärztin/meinem Arzt.

Ja

Nein

Ferner bin ich damit einverstanden, dass die Klinik die bei meiner Hausärztin/meinem Hausarzt, bzw. dem vorbehandelnden Krankenhaus, vorliegenden Behandlungsdaten und Befunde, soweit sie für meine Rehabilitation erforderlich sind, anfordern kann. Diese Anforderung ermöglicht der Klinik, die für eine aktuelle Behandlung erforderlichen Angaben aus der Dokumentation meiner Ärztin/meines Arztes zu erhalten. Die Klinik wird die Daten jeweils nur zu dem Zweck verarbeiten, zu dem sie übermittelt wurden.

Ja

Nein

Mein/e Hausärztin/ Hausarzt ist:

Vorbehandelndes Krankenhaus:

Name Hausärztin//Hausarzt

Name des Krankenhauses

Straße, Hausnummer Hausärztin//Hausarzt

Straße, Hausnummer des Krankenhauses

Postleitzahl, Ort Hausärztin//Hausarzt

Postleitzahl, Ort des Krankenhauses

Ich bin damit einverstanden, dass die o.a. Daten gespeichert, verarbeitet bzw. genutzt werden unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Regelungen.

Ja

Nein

Dieser Erklärung kann jederzeit gegenüber der Klinik widersprochen werden (Artikel 21-EU-DSGVO). Im Falle des Widerspruches findet keine weitere Datenverarbeitung zwischen meiner Ärztin/meinem Arzt und der Klinik statt. Ihr Widerruf gilt allerdings erst ab dem Zeitpunkt, zu dem Sie diesen aussprechen. Er hat keine Rückwirkung. Die Verarbeitung Ihrer Daten bis zu diesem Zeitpunkt bleibt rechtmäßig.

Ort und Datum

Unterschrift Patientin/Patient/zu behandelnde Person

FBK	Dok.-Nr.: 7874	Klinik Aufnahme 5b Datenübermittlung Ärztin/Arzt	Version: 7	vom 07.07.2022	Seite 1 von 1
-----	----------------	---	------------	----------------	---------------

Jeder Mitarbeiter ist selbst dafür verantwortlich die Aktualität mit der Version im Intranet zu überprüfen.

Wichtige Patienteninformation zur Datenverarbeitung

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist die
Deutsche Rentenversicherung Rheinland
Königsallee 71
40215 Düsseldorf
Telefon: 0211 / 937-0

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,
sehr geehrte zu behandelnde Person

im Rahmen Ihrer Behandlung bzw. Versorgung ist es erforderlich, personenbezogene und auch medizinische Daten über Ihre Person zu verarbeiten. Da die Vorgänge sowohl innerhalb unserer Klinik als auch im Zusammenspiel mit weiteren an Ihrer Behandlung beteiligten Personen / Institutionen des Gesundheitswesens nicht leicht zu überblicken sind, haben wir für Sie die nachfolgenden Informationen zusammengestellt:

Zwecke, für die Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Im Rahmen Ihrer Rehabilitation werden Daten über Ihre Person, Ihren sozialen Status sowie die für die Behandlung notwendigen medizinischen Daten erhoben, erfasst, gespeichert, verarbeitet, abgefragt, genutzt, übermittelt usw. Insgesamt spricht man von der „Verarbeitung“ Ihrer Daten. Dieser Begriff der „Verarbeitung“ bildet den Oberbegriff über alle diese Tätigkeiten. Die Verarbeitung von Patientendaten in der Klinik ist aus Datenschutzgründen nur möglich, wenn eine gesetzliche Grundlage dies vorschreibt bzw. erlaubt oder Sie als zu behandelnde Person hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben.

Für Ihre personenbezogene Versorgung / Behandlung notwendig sind dabei insbesondere Verarbeitungen Ihrer Daten aus präventiven, diagnostischen, therapeutischen, kurativen und auch nachsorgenden Gründen. Ebenso erfolgen Verarbeitungen – im Sinne einer bestmöglichen Versorgung – im Hinblick auf interdisziplinäre Konferenzen zur Analyse und Erörterung von Diagnostik und Therapie, zur Vor-, Mit-, Weiterversorgung bzgl. Diagnostik, Therapie, Befunden sowie Krankheits- / Vitalstatus. Daneben werden Arztbriefe / Berichte geschrieben und es erfolgen Verarbeitungen aus Qualitätssicherungsgründen, zum Erkennen und Bekämpfen von Krankenhausinfektionen sowie zur seelsorgerischen und sozialen Betreuung und zum Entlassmanagement.

Neben diesen personenbezogenen Verarbeitungen bedarf es auch einer verwaltungsmäßigen Abwicklung Ihrer Rehabilitation. Dies bedingt im Wesentlichen die Verarbeitung Ihrer Daten zur

Abrechnung Ihrer Rehabilitation, aus Gründen des Controllings / der Rechnungsprüfung, zur Geltendmachung, Ausübung sowie Verteidigung von Rechtsansprüchen, usw. Ferner erfolgen Datenverarbeitungen zu Zwecken der Ausbildung, der Fort- und Weiterbildung von Ärztinnen/Ärzten und von Angehörigen anderer Berufe des Gesundheitswesens oder zu gesetzlich vorgesehenen Meldepflichten (z.B. an die Polizei aufgrund des Melderechts, an staatliche Gesundheitsämter aufgrund des Infektionsschutzgesetzes, an Krebsregister) sowie nicht zuletzt aus Gründen der Betreuung und Wartung von IT-Systemen und Anwendungen, usw.

Von wem erhalten wir Ihre Daten?

Die entsprechenden Daten erheben wir grundsätzlich – sofern möglich – bei Ihnen selbst. Es kommt jedoch auch vor, dass wir von dem für Sie zuständigen Kostenträger (Deutsche Rentenversicherung, Krankenversicherung, usw.) oder von Krankenhäusern, die etwa Ihre Erst- / Vor-Behandlung durchgeführt haben, von niedergelassenen ärztlichen und fachärztlichen Praxen, Medizinischen Versorgungszentren (sog. MVZ), usw. Sie betreffende personenbezogene Daten erhalten. Diese werden in unserer Klinik im Sinne einer einheitlichen Dokumentation mit Ihren übrigen Daten zusammengeführt.

Wer hat Zugriff auf Ihre Daten?

Die an Ihrer Behandlung beteiligten Personen haben Zugriff auf Ihre Daten, wozu etwa auch einzelne Mitarbeitende der Verwaltung zählen, die die Abrechnung Ihrer Rehabilitation vornehmen. Ihre Daten werden von Fachpersonal oder unter dessen Verantwortung verarbeitet. Dieses Fachpersonal unterliegt entweder dem sog. Berufsgeheimnis oder einer Geheimhaltungspflicht.

Der vertrauliche Umgang mit Ihren Daten wird gewährleistet!

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Deutsche Rentenversicherung Rheinland

Die Grundlage dafür, dass die Deutsche Rentenversicherung Rheinland Ihre Daten datenschutzrechtlich verarbeiten darf, ergibt sich hauptsächlich daraus, dass der Träger für die Versorgung und Behandlung von Patientinnen/Patienten/ zu behandelnden Personen zuständig ist. Auf dieser Grundlage gibt es unterschiedliche Gesetze und Verordnungen, die der Deutschen Rentenversicherung Rheinland eine Verarbeitung der Daten erlauben.

Genannt sei hier insbesondere die sog. EU Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), z.B. Art. 6, 9 EU-DSGVO, die auch in Deutschland gilt und ausdrücklich regelt, dass Daten von Patientinnen/Patienten/ zu behandelnden Personen verarbeitet werden dürfen. Daneben finden sich Grundlagen im deutschen Recht, etwa im Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V), z.B. § 301

SGB V, im Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI), z. B. §§ 147-152 SGB VI, in dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), insbesondere § 22 BDSG und im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), sowie in den §§ 630 ff. BGB, die eine Verarbeitung Ihrer Daten voraussetzen. Bereichsspezifisch seien noch das Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I) und Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) genannt, da Ihre Daten Sozialdaten sind.

Als Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung seien hier beispielhaft genannt:

- Datenverarbeitungen zum Zwecke der Durchführung sowie Dokumentation des Behandlungsgeschehens einschließlich des innerärztlichen und interprofessionellen Austauschs in der Klinik über die Patientin/den Patienten/die zu behandelnde Person für die Behandlung (Art. 9 Abs. 2h, Abs. 3, Abs. 4 EU-DSGVO i.V.m. §§ 630a ff, 630f BGB i.V.m. § 67 SGB X und ggf. entsprechenden landesrechtlichen Regelungen sofern vorhanden),
- Datenübermittlung an „Externe“ im Sinne einer gemeinsamen Behandlung (im Team), Zuziehung externer konsiliarärztlicher Dienste, z.B. Labor, Telemedizin, sowie Zuziehung externer Therapieleistungen (Art. 9 Abs. 2h, Abs. 3, Abs.4 EU-DSGVO i.V.m. § 80 SGB X und Art. 28 EU-DSGVO entsprechenden landesrechtlichen Regelungen sofern vorhanden),
- Datenübermittlung an die gesetzliche Rentenversicherung (DRV) oder die gesetzlichen Krankenkassen zum Zwecke der Abrechnung (Art. 9 Abs. 2h, Abs. 3, Abs. 4 EU-DSGVO i.V.m. § 301 SGB V),
- Datenübermittlung zu Zwecken der Qualitätssicherung (Art. 9 Abs. 2i EU-DSGVO i.V.m. § 299 SGB V i.V.m. § 136 SGB V bzw. den Richtlinien des G-BA), usw.

Daneben sind Verarbeitungen auch in Fällen zulässig, in denen Sie uns Ihre Einwilligung erklärt haben.

Notwendigkeit der Angabe Ihrer Personalien

Die ordnungsgemäße administrative Abwicklung Ihrer Behandlung bedingt die Aufnahme Ihrer Personalien.

Mögliche Empfänger Ihrer Daten

Ihre Daten werden im Rahmen der Zweckbestimmung unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Regelungen beziehungsweise etwaiger vorliegender Einwilligungserklärungen erhoben und gegebenenfalls an Dritte übermittelt. Als derartige Dritte kommen insbesondere in Betracht:

- die gesetzliche Rentenversicherung, sofern Ihre Rehabilitation von dieser bewilligt wurde,
- gesetzliche Krankenkassen sofern Sie gesetzlich versichert,
- oder private Krankenversicherungen sofern Sie privat versichert sind,
- Unfallversicherungsträger,
- Hausärztin/Hausarzt,
- weiter-, nach- bzw. mitbehandelnde Ärztinnen/Ärzte,

- andere Einrichtungen der Gesundheitsversorgung oder Behandlung,
- Rehabilitationseinrichtungen,
- Pflegeeinrichtungen,
- externe datenverarbeitete Unternehmen (sogenannte Auftragsverarbeiter) sowie
- Seelsorgerin/Seelsorger, usw.

Welche Daten werden im Einzelnen übermittelt?

Sofern Daten übermittelt werden, hängt es im Einzelfall vom jeweiligen Empfangenden ab, welche Daten dies sind. Bei einer Übermittlung entsprechend § 301 SGB V an Ihre Krankenkasse handelt es sich zum Beispiel um folgende Daten:

1. Name der versicherten Person,
2. Geburtsdatum,
3. Anschrift, ggf. E-Mail-Adresse sowie Telefonnummer,
4. Geschlecht
5. Staatsangehörigkeit
6. Krankenversichertennummer bzw. Rentenversicherungsnummer,
7. Versichertenstatus,
8. den Tag, die Uhrzeit und den Grund der Aufnahme sowie die Einweisungsdiagnose, die Aufnahmediagnose, bei einer Änderung der Aufnahmediagnose die nachfolgenden Diagnosen, die voraussichtliche Dauer der Rehabilitationsmaßnahme sowie, falls diese überschritten wird, auf Verlangen des Kostenträgers die medizinische Begründung,
9. Datum und Art der jeweils in der Klinik durchgeführten Therapien,
10. Tag, die Uhrzeit und den Grund der Entlassung sowie die Entlassungs- oder Verlegungsdiagnose,
11. Angaben über die durchgeführten Rehabilitationsmaßnahmen sowie Aussagen zur Arbeitsfähigkeit und Vorschläge für die Art der weiteren Behandlung mit Angabe geeigneter Einrichtungen.
12. Angaben zu Begleitpersonen

Widerruf erteilter Einwilligungen

Wenn die Verarbeitung Ihrer Daten auf einer Einwilligung beruht, die Sie der Deutschen Rentenversicherung Rheinland als Träger der Klinik gegenüber erklärt haben, dann steht Ihnen das Recht zu, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen (Art. 7 Absatz 3 EU-DSGVO). Diese Erklärung können Sie – schriftlich / per Mail / Fax – an die Deutsche Rentenversicherung Rheinland als Träger der Klinik richten. Einer Angabe von Gründen bedarf es dafür nicht. Ihr Widerruf gilt allerdings erst ab dem Zeitpunkt, zu dem Sie diesen aussprechen. Er hat keine Rückwirkung. Die Verarbeitung Ihrer Daten bis zu diesem Zeitpunkt bleibt rechtmäßig.

Wahrnehmung berechtigter Interessen der Deutschen Rentenversicherung Rheinland als Träger der Klinik

Sofern die Deutsche Rentenversicherung Rheinland als Träger der Klinik zur Durchsetzung seiner Ansprüche gegen Sie selbst oder Ihren Kostenträger gezwungen ist, anwaltliche oder gerichtliche Hilfe in

Anspruch zu nehmen, da die von der Deutschen Rentenversicherung Rheinland gestellte Rechnung nicht beglichen wird, muss die Deutsche Rentenversicherung Rheinland als Träger der Klinik (zu Zwecken der Rechtsverfolgung) die dafür notwendigen Daten zu Ihrer Person und Ihrer Behandlung offenbaren.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Die Deutsche Rentenversicherung Rheinland als Träger der Klinik ist gem. § 630f Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) dazu verpflichtet, eine Dokumentation über Ihre Behandlung zu führen. Dieser Verpflichtung kann die Deutsche Rentenversicherung Rheinland als Träger der Klinik in Form einer in Papierform oder elektronisch geführten Patientenakte nachkommen. Diese Patientendokumentation wird auch nach Abschluss Ihrer Behandlung für lange Zeit von der Klinik verwahrt. Auch dazu ist die Deutsche Rentenversicherung Rheinland als Träger der Klinik gesetzlich verpflichtet.

Mit der Frage, wie lange die Dokumente im Einzelnen im Krankenhaus aufzubewahren sind, beschäftigen sich viele spezielle gesetzliche Regelungen. Zu nennen sind etwa hier die Röntgenverordnung (RöV), die Strahlenschutzverordnung (StrlSchV), die Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO), das Transfusionsgesetz (TFG), und viele mehr. Diese gesetzlichen Regelungen schreiben unterschiedliche Aufbewahrungsfristen vor.

Daneben ist zu beachten, dass Kliniken Patientenakten auch aus Gründen der Beweissicherung bis zu 30 Jahre lang aufbewahren. Dies folgt daraus, dass Schadensersatzansprüche, die Patienten gegenüber der Klinik geltend machen, gemäß § 199 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) spätestens in 30 Jahren verjähren. Ein Haftungsprozess könnte also erst Jahrzehnte nach Beendigung der Behandlung gegen die Deutsche Rentenversicherung Rheinland anhängig gemacht werden. Würde die Klinik mit der Schadensersatzforderung einer Patientin/eines Patienten/einer behandelten Person wegen eines behaupteten Behandlungsfehlers konfrontiert und wären die entsprechenden Krankenunterlagen inzwischen vernichtet, könnte dies zu erheblichen prozessualen Nachteilen für die Klinik führen.

Aus diesem Grunde wird Ihre Patientenakte bis zu 30 Jahre lang aufbewahrt.

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung usw.

Ihnen stehen sog. Betroffenenrechte zu, d.h. Rechte, die Sie als im Einzelfall betroffene Person ausüben können. Diese Rechte können Sie gegenüber der Deutschen Rentenversicherung Rheinland geltend machen. Sie ergeben sich aus der EU Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), die auch in Deutschland gilt:

-Recht auf Auskunft, Art. 15 EU-DSGVO

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden gespeicherten personenbezogenen Daten.

- Recht auf Berichtigung, Art. 16 EU-DSGVO

Wenn Sie feststellen, dass unrichtige Daten zu Ihrer Person verarbeitet werden, können Sie Berichtigung verlangen. Unvollständige Daten müssen unter

Berücksichtigung des Zwecks der Verarbeitung vervollständigt werden.

- Recht auf Löschung, Art. 17 EU-DSGVO

Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer Daten zu verlangen, wenn bestimmte Löschründe vorliegen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn diese zu dem Zweck, zu dem sie ursprünglich erhoben oder verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind.

- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 EU-DSGVO

Sie haben das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Dies bedeutet, dass Ihre Daten zwar nicht gelöscht, aber gekennzeichnet werden, um ihre weitere Verarbeitung oder Nutzung einzuschränken.

- Recht auf Widerspruch gegen unzumutbare Datenverarbeitung, Art. 21 EU-DSGVO

Sie haben grundsätzlich ein allgemeines Widerspruchsrecht auch gegen rechtmäßige Datenverarbeitungen, die im öffentlichen Interesse liegen, in Ausübung öffentlicher Gewalt oder aufgrund des berechtigten Interesses einer Stelle erfolgen.

Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde wegen Datenschutzverstößen

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtlich nicht zulässig ist.

Zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf
Tel. 0211-38424-0/ Fax: 0211-38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.

Datenschutzbeauftragter der Deutschen Rentenversicherung Rheinland /der Klinik

Die Deutsche Rentenversicherung Rheinland hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Seine Kontaktdaten lauten wie folgt:

Beauftragter für den Datenschutz
der Deutschen Rentenversicherung Rheinland
Königsallee 71
40215 Düsseldorf

Mail : datenschutzbeauftragter@drv-rheinland.de

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

**Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB)
für zu behandelnde Personen der Kliniken der
Deutschen Rentenversicherung
Rheinland, Düsseldorf**

§ 1

Geltungsbereich

Die AVB gelten, soweit nichts Anderes vereinbart ist, für die vertraglichen Beziehungen zwischen der Deutschen Rentenversicherung Rheinland als Klinikträger, nachfolgend Klinik genannt, und den zu behandelnden Personen (§ 2 Nr. 5) sowie den Begleitpersonen, die in diesen Einrichtungen aufgenommen werden.

§ 2

Rechtsverhältnis

(1) Die Rechtsbeziehungen zwischen der Klinik und der zu behandelnden Person sowie der Begleitperson sind privatrechtlicher Natur.

(2) Die Allgemeinen Vertragsbedingungen werden für die zu behandelnden Personen und Begleitpersonen wirksam, wenn sie darauf hingewiesen wurden oder von ihrem Inhalt in zumutbarer Weise Kenntnis erlangen konnten und sich mit ihrer Geltung einverstanden erklärt haben.

§ 3

Leistungsumfang

(1) Die medizinischen Rehabilitationsleistungen (ärztliche Leistungen, Pflege, Versorgung mit Arzneimitteln, Unterkunft und Verpflegung) umfassen die allgemeinen medizinischen Rehabilitationsleistungen und die Wahlleistungen.

(2) Allgemeine medizinische Rehabilitationsleistungen sind die Leistungen, die unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Klinik im Einzelfall nach Art und Schwere der Erkrankung der zu behandelnde Personen medizinisch zweckmäßige und ausreichende Versorgung notwendig sind. Unter diesen Voraussetzungen gehören dazu auch die von der Klinik veranlassten Leistungen Dritter sowie die aus medizinischen Gründen notwendige Mitaufnahme einer Begleitperson der zu behandelnden Person.

(3) Das Vertragsangebot der Klinik erstreckt sich nur auf diejenigen Leistungen, für die die Klinik nach ihrer medizinischen Zielsetzung personell und sachlich ausgestattet ist.

(4) Nicht Gegenstand der medizinischen Rehabilitationsleistungen sind

a) Hilfsmittel, die der zu behandelnden Person bei Beendigung des Klinikaufenthaltes mitgegeben werden (z. B. Prothesen, Krankenfahrräder, Inhalationsgeräte u. ä.),

b) interkurrente Erkrankungen, die als Leistungen Dritter behandelt werden müssen.

(5) Die Leistungspflicht der Klinik für die stationäre zu behandelnde Person aus dem Behandlungsvertrag beginnt mit der Aufnahme in die Klinik und endet mit der Entlassung der zu behandelnden Person.

(6) Die Leistungspflicht der Klinik für ambulante / teilstationäre zu behandelnde Personen beschränkt sich auf die tägliche Anwesenheitszeit der zu behandelnden Personen.

§ 4

Aufnahme, Verlegung, Entlassung

(1) Im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Klinik kann aufgenommen werden, wer der medizinischen Rehabilitationsbehandlung bedarf und diese AVB anerkennt.

(2) Eine Begleitperson wird aufgenommen, wenn dies nach dem Urteil des behandelnden fachärztlichen Personals für die Behandlung der zu behandelnden Person medizinisch notwendig und die Unterbringung in der Klinik möglich ist. Darüber hinaus kann auf Wunsch im Rahmen von Wahlleistungen eine Begleitperson aufgenommen werden, wenn ausreichende Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, der Betriebsablauf nicht behindert wird und medizinische Gründe nicht entgegenstehen.

(3) Zu behandelnde Personen können innerhalb der Klinik oder in ein Krankenhaus verlegt werden, wenn dies medizinisch notwendig ist. Die Verlegung ist vorher –soweit möglich– mit der zu behandelnden Person abzustimmen.

(4) Entlassen wird, wer

a) nach dem Urteil des behandelnden ärztlichen Fachpersonals der stationären, medizinischen Rehabilitationsbehandlung nicht mehr bedarf,

b) die Entlassung ausdrücklich wünscht,

c) erheblich gegen die Hausordnung verstößt,

d) der Rehabilitationsmaßnahme ohne triftigen Grund fernbleibt.

(5) Besteht die zu behandelnde Person entgegen ärztlichem Rat auf die Entlassung oder verlässt eigenmächtig die Klinik, haftet die Klinik nicht für die entstehenden Folgen. Eine Begleitperson

wird entlassen, wenn die Voraussetzungen nach § 4 Abs. 2 entfallen sind.

§ 5

Wahlleistungen

(1) Zwischen der Klinik und der zu behandelnden Person können im Rahmen der Möglichkeiten der Klinik und nach näherer Maßgabe des Pflegekostentarifes - so weit dadurch die allgemeinen medizinischen Rehabilitationsleistungen nicht beeinträchtigt werden - ärztliche und nicht-ärztliche Wahlleistungen vereinbart und gesondert berechnet werden. Die ärztliche Wahlleistungsvereinbarung umfasst die ärztlichen Leistungen aller an der Behandlung beteiligten ärztlichen Fachpersonen der Klinik, soweit diese zur gesonderten Berechnung der Leistungen berechtigt sind, einschließlich der vom ärztlichem Personal veranlassten Leistungen von Personen im ärztlichen Dienst oder ärztlich geleiteten Einrichtungen außerhalb der Klinik. Dies gilt auch, soweit sie von der Klinik berechnet werden.

(2) Gesondert berechenbare ärztliche Leistungen i. S. des Abs. 1 erbringt das liquidationsberechtigte ärztliche Fachpersonal persönlich oder ein unter Aufsicht nach fachlicher Weisung tätiger nachgeordnete ärztliche Fachperson (§ 4 Abs. 2 GOÄ/GOZ). Im Verhinderungsfalle übernimmt die Aufgabe der liquidationsberechtigten Person im ärztlichen Dienst die ständige ärztliche Vertretung.

(3) Die Klinik kann zu behandelnden Personen, die die Kosten eines früheren Klinikaufenthaltes nicht bzw. erheblich verspätet gezahlt haben, Wahlleistungen versagen.

(4) Bei der Inanspruchnahme wahlärztlicher Leistungen werden die gesondert berechenbaren Gebühren nach § 6 a GOÄ gemindert.

(5) Wahlleistungen sind vor der Erbringung schriftlich zu vereinbaren.

(6) Die Klinik kann Wahlleistungen sofort einstellen, wenn dies für die Erfüllung der allgemeinen medizinischen Rehabilitationsleistungen für andere zu behandelnde Personen erforderlich wird; im Übrigen kann die Vereinbarung von zu behandelnden Personen an jedem Tag zum Ende des folgenden Tages gekündigt werden; aus wichtigem Grund kann die Vereinbarung von beiden Teilen ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.

§ 6

Entgelt

Das Entgelt für die Leistungen der Klinik richtet sich nach dem Pflegekostentarif in der jeweils gültigen Fassung, der Bestandteil dieser AVB ist. Der Pflegekostentarif enthält eine Beschreibung der Klinikleistungen und die Höhe des Entgeltes für diese Leistungen. Zur Deckung der Selbstkosten hat die Deutsche Rentenversicherung Rheinland das Recht, das Entgelt auch im Laufe eines Kalenderjahres neu festzusetzen. Pflegesatzerhöhungen werden grundsätzlich spätestens von dem Zeitpunkt ab verbindlich angesehen, zu dem sie von den örtlichen Krankenkassen anerkannt werden. Die Deutsche Rentenversicherung Rheinland behält sich rückwirkende Nachberechnungen für bereits abgewickelte Vertragsverhältnisse, vom maßgebenden Zeitpunkt an, ausdrücklich vor. Eine Aufgliederung des Entgeltes in verschiedene Kostenarten erfolgt nicht.

§ 7

Abrechnung des Entgeltes bei zu behandelnden Personen der Sozialleistungsträger bzw. Heilfürsorgeberechtigten

(1) Zu behandelnde Personen der Sozialleistungsträger bzw. Heilfürsorgeberechtigte legen eine Kostenübernahmeerklärung ihres Kostenträger vor, die alle Leistungen umfasst, die im Einzelfall nach Art und Schwere der Krankheit für die medizinische Versorgung in der Klinik notwendig sind. Der Bewilligungsbescheid für die medizinische Leistung zur Rehabilitation, den die zu behandelnden Personen der Rentenversicherungsträger erhalten, gilt als Kostenübernahmeerklärung.

(2) Liegt keine Kostenübernahmeerklärung eines Sozialleistungsträgers oder sonstigen öffentlich-rechtlichen Kostenträgers vor, sind zu behandelnde Personen der Sozialleistungsträger bzw. Heilfürsorgeberechtigte als Selbstzahlende zur Entrichtung des Entgeltes für die Leistungen verpflichtet.

(3) Soweit zu behandelnde Personen der Sozialleistungsträger oder Heilfürsorgeberechtigte Leistungen in Anspruch nehmen, die nicht durch eine Kostenübernahmeerklärung eines Sozialleistungsträgers oder sonstigen öffentlich-rechtlichen Kostenträgers gedeckt sind (z. B. Wahlleistungen), sind sie als Selbstzahlende zur Entrichtung des Entgeltes für diese Leistungen verpflichtet (§ 8).

(4) Die Klinik weist zu behandelnde Personen der Sozialleistungsträger bzw. Heilfürsorgeberechtigte ohne bzw. mit beschränkter Kostenübernahmeerklärung im Sinne von Absatz 1

jeweils darauf hin, dass diese zu behandelnden Personen die nicht gedeckten Beträge der nach dem Pflegekostentarif zu entrichtenden Entgelte selbst zu tragen haben.

§ 8

Abrechnung des Entgeltes bei Selbstzahlenden

- (1) Sofern keine Leistungspflicht eines öffentlich-rechtlichen Kostenträgers besteht oder Wahlleistungen in Anspruch genommen werden, ist die zu behandelnde Person als Selbstzahlende zur Entrichtung des Entgeltes für die Klinikleistungen verpflichtet.
- (2) Sofern die zu behandelnde Person einer privaten Krankenversicherung von der Möglichkeit einer direkten Abrechnung zwischen der Klinik und dem privaten Krankenversicherungsunternehmen Gebrauch macht, werden Rechnungen unmittelbar gegenüber dem privaten Krankenversicherungsunternehmen erteilt. Voraussetzung für eine solche Direktabrechnung ist, dass die versicherungsnehmende Person schriftlich eine Einwilligung, die jederzeit widerrufen werden kann, erklärt, dass die erforderlichen Daten an das private Krankenversicherungsunternehmen übermittelt werden.
- (3) Für Klinikleistungen können Zwischenrechnungen erteilt werden. Nach Beendigung der Behandlung wird eine Schlussrechnung erstellt.
- (4) Die Nachberechnung von Leistungen, die in der Schlussrechnung nicht enthalten sind, und die Berichtigung von Fehlern bleiben vorbehalten.
- (5) Der Rechnungsbetrag wird mit Zugang der Rechnung fällig.
- (6) Bei Zahlungsverzug können Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz pro Jahr (§ 288 BGB) sowie Mahngebühren in Höhe von 3,00 EUR berechnet werden.
- (7) Eine Aufrechnung mit bestrittenen oder nicht rechtskräftig festgestellten Forderungen ist ausgeschlossen.

§ 9

Teilzahlungen

Die Klinik verlangt grundsätzlich von den Selbstzahlenden eine angemessene Vorauszahlung. Bei längerem Klinikaufenthalt können weitere Teilzahlungen gefordert werden.

§ 10

Beurlaubung

Während der stationären Behandlung werden zu behandelnde Personen nur aus zwingenden Gründen und nur mit Zustimmung der ärztlichen Leitung beurlaubt. Für die Dauer einer Beurlaubung wird der volle Pflegesatz in Rechnung gestellt, es sei denn, dass die Berechnung des vollen Pflegesatzes nach Lage des Einzelfalles für die zu behandelnde Person eine besondere Härte bedeuten würde.

§ 11

Ärztliche Eingriffe

- (1) Eingriffe in die körperliche und geistig-seelische Unversehrtheit der zu behandelnden Person werden nur nach einer Aufklärung über die Bedeutung und Tragweite des Eingriffs und nach der persönlichen Einwilligung vorgenommen.
- (2) Ist die zu behandelnde Person außer Stande, die Einwilligung zu erklären, so wird der Eingriff ohne die Einwilligung vorgenommen, wenn diese nach der Überzeugung des zuständigen ärztlichen Fachpersonals zur Abwendung einer drohenden Lebensgefahr oder wegen einer unmittelbar drohenden schwerwiegenden Beeinträchtigung des Gesundheitszustandes unverzüglich erforderlich ist.
- (3) Absatz 2 gilt sinngemäß, wenn bei einer beschränkt geschäftsfähigen oder geschäftsunfähigen zu behandelnden Person die gesetzliche Vertretung nicht oder nicht rechtzeitig erreichbar ist oder dem Eingriff entgegenstehende Willenserklärung im Hinblick auf § 323 c StGB unbeachtlich ist.

§ 12

Aufzeichnung und Daten

- (1) Die Akte der zu behandelnden Person mit allen Daten die für die medizinische Behandlung notwendig sind z.B. Krankengeschichte, Anordnungs- und Verlaufsdokumentationen, Untersuchungsbefunde, Röntgenaufnahmen und andere Aufzeichnungen sind Eigentum der Klinik.
- (2) Zu behandelnde Personen haben keinen Anspruch auf Herausgabe der Originalunterlagen. Abweichende gesetzliche Regelungen bleiben unberührt.
- (3) Das Recht der zu behandelnden Person oder eines Beauftragten auf Einsicht in die Aufzeichnungen ggf. auf Überlassung von Kopien auf eigene Kosten und die Auskunftspflicht der behandelnden ärztlichen Fachpersonen bleiben unberührt.
- (4) Die Verarbeitung der Daten einschließlich der Weitergabe erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen, insbeson-

dere der Bestimmungen über den Datenschutz sowie der ärztlichen Schweigepflicht.

§ 13

Hausordnung

Die Klinik hat eine Hausordnung erlassen, die der zu behandelnden Person und der Begleitperson zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt wird. Die Hausordnung ist einzuhalten.

§ 14

Eingebrachte Sachen

- (1) In die Klinik sollen nur die notwendigen Kleidungsstücke und Gebrauchsgegenstände eingebracht werden.
- (2) Geld und Wertsachen können bei der Verwaltung unentgeltlich in Verwahrung gegeben werden.
- (3) Bei handlungsunfähig eingelieferten zu behandelnden Personen werden Geld und Wertsachen in Gegenwart eines Zeugen festgestellt und der Verwaltung zur Verwahrung übergeben.
- (4) Zurückgelassene Sachen gehen in das Eigentum der Klinik über, wenn sie nicht innerhalb von 12 Wochen nach Aufforderung abgeholt werden.
- (5) Im Falle des Abs. 4 wird in der Aufforderung ausdrücklich darauf verwiesen, dass auf den Herausgabeanspruch verzichtet wird mit der Folge, dass die zurückgelassenen Sachen nach Ablauf der Frist in das Eigentum der Klinik übergehen.
- (6) Abs. 4 gilt nicht für Nachlassgegenstände sowie für Geld und Wertsachen, die von der Verwaltung verwahrt werden. Die Aufbewahrung, Herausgabe und Verwertung dieser Sachen erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen.

§ 15

Haftungsbeschränkung

- (1) Für den Verlust oder die Beschädigung von eingebrachten Sachen, die in der Obhut der zu behandelnden Person bleiben, oder von Fahrzeugen der zu behandelnden Person, die auf dem Klinikgelände oder auf einem von der Klinik bereitgestellten Parkplatz abgestellt sind, haftet der Klinikträger nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit; das Gleiche gilt bei Verlust von Geld und Wertsachen, die nicht der Verwaltung zur Verwahrung übergeben wurden.
- (2) Haftungsansprüche wegen Verlustes oder Beschädigung von Geld und Wertsachen, die durch die Verwaltung verwahrt wurden sowie für Nachlassgegenstände, die sich in der Verwahrung der Verwaltung befunden haben, müssen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Erlangen der Kenntnis von dem Verlust oder der Beschädigung schriftlich geltend gemacht werden; die Frist beginnt frühestens mit der Entlassung der zu behandelnden Person.

§ 16

Zahlungsort und Gerichtsstand

Die Zahlungspflichtigen haben ihre Schuld auf eigene Gefahr und Kosten am Sitz der Klinik zu erfüllen. Gerichtsstand ist Düsseldorf.

§ 17

Inkrafttreten

Diese AVB treten am 01. März 2022 in Kraft. Gleichzeitig werden die bisherigen Regelungen aufgehoben.

Deutsche Rentenversicherung Rheinland

Im Auftrag

Leitung Fachbereich Kliniksteuerung

Ihre Checkliste

Der Termin für Ihre Rehabilitation steht fest, jetzt brauchen Sie nur noch zu packen.

Vor Ihrer Anreise sollten Sie noch ein paar Dinge erledigen. Damit Sie gut vorbereitet zu uns kommen, haben wir Ihnen diese Liste zusammengestellt. Haken Sie einfach ab, was Sie bereits erledigt haben.

Bitte erledigen Sie vor Beginn der Rehabilitation:

- Einladungsschreiben der Klinik dem Arbeitgeber vorlegen
- Überweisen fälliger Rechnungen (wie Strom oder Miete)
- Wohnungsschlüssel, Adresse und Telefonnummer der Klinik bei Verwandten oder Bekannten hinterlegen
- Vertretung für ständige Verpflichtungen (wie Treppenhausdienst, Streudienst im Winter organisieren)
- Haustiere in Pflege geben
- Nachbarn oder Bekannte um Leerung des Briefkastens bitten
- Antwortschreiben ausgefüllt zurück senden

Was Sie bitte im Handgepäck mitbringen sollten:

- Bei Gepäckbeförderung durch den Kurierdienst bringen Sie bitte bei Anreise Kleidung und Hygieneartikel für die ersten 1 bis 2 Tage mit
- Krankenversicherungskarte
- Befundberichte Ihrer Ärzte, falls vorhanden
- Schriftliche Befunde von Untersuchungen (wie Röntgen, MRT oder CT)
- Berichte über frühere Rehabilitationen
- Allergiepass, Impfpass
- Diabetes - Pass oder Diabetes - Tagebuch
- Medikamente (mit Originalverpackung), die Sie regelmäßig einnehmen, mindestens für 10 Tage
- Bisher verwendete Hilfsmittel (zum Beispiel Gehhilfen)
- Benötigte orthopädische Hilfsmittel (zum Beispiel Nackenrolle)

Was Sie einpacken sollten:

- Turnschuhe für die Halle mit heller Sohle
- Schuhe zum Wandern beziehungsweise für Sport im Freien
- Sportbekleidung für drinnen und draußen
- Badebekleidung und Badehandtuch
- Haartrockner, Bademantel und Badeschuhe (keine Frottee - Badeschuhe)
- Körperpflegemittel und Hygieneartikel
- Waschmittel (Waschmaschine und Trockner stehen Ihnen gegen Entgelt zur Verfügung)
- Der Jahreszeit entsprechende Kleidung
- Wetterfeste Kleidung
- Regenjacke, Regenschirm
- Thermobecher oder Tasse
- Wasserflasche mit großer Öffnung (zum Auffüllen am Getränkespender im Klinikrestaurant)

Das könnte für Sie wichtig sein:

- Wenn Sie besondere Bettwäsche benötigen, zum Beispiel Allergikerbettwäsche oder spezielle Nackenkissen oder Kopfkissen, bringen Sie diese bitte mit.
- Waschmaschine, Wäschetrockner, Bügelbrett und Bügeleisen stehen Ihnen gegen Gebühr zur Verfügung. Wertmarken erhalten Sie am Automaten im Foyer.
- Verzichten Sie bitte darauf, Wertsachen oder größere Bargeldbeträge mitzubringen.
- Bargeld, Schmuck und sonstige Wertgegenstände sind nicht versichert.
- Die Nutzung privater Elektrogeräte zur Wärmegewinnung, zum Beispiel Wasserkocher, Kaffeemaschine, Tauchsieder, Heizkissen oder Ähnlichem, ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Andere elektrische Geräte wie Notebooks, e-Reader oder Smartphones dürfen Sie bei uns nutzen. Die Geräte müssen in einwandfreiem Zustand und GS-geprüft sein.
- Achten Sie bei der Nutzung sämtlicher Elektrogeräte auf die Nutzungsbedingungen der Hersteller (zum Beispiel Ladekabel nach Gebrauch vom Netz trennen).
- Fahrräder können in einem abgeschlossenen Bereich abgestellt werden. Einen Schlüssel erhalten Sie an der Rezeption.
- Die Sicherung muss mit einem eigenen Schloss erfolgen, die Klinik übernimmt keine Haftung.
- Im Bereich des Abstellplatzes für die Fahrräder haben Sie die Möglichkeit, Akkus für E-Bikes und E-Roller kostenlos aufzuladen. Das Laden der Akkus im Zimmer ist nicht erlaubt.
- In der Klinik sind die Aufnahme von Filmen, Bildern und Tonaufnahmen nicht erlaubt.





Impressum

Eifelklinik
Kompetenzzentrum für seelische Gesundheit

Eine Klinik der Deutschen Rentenversicherung
Rheinland
Mosenbergstr. 19
54531 Manderscheid

Telefon 06572 925-01
Telefax 06572 925-1961

www.eifelklinik.de
redaktion@eifelklinik.de

Fotos:
Eifelklinik, Mirko Raatz

Stand
10/2023